



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

geht an Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung,
zur gemeinsamen Eröffnung mit Gesuch Nr. 23-4725

St.Gallen, 4. Juli 2023

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Rorschacherberg
Gesuch Nr. (Kanton)	23-4334
Teilstrassenplan	«Sulzberggrain (Ausbau Wendehammer / Umklassierung)» Gemeindestrasse zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Sulzberggrain (Ausbau Wendehammer / Umklassierung)» (Gemeindestrasse zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt AFU002, Umweltschutz auf Baustellen, zu beachten. Das aktuelle Merkblatt kann im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Dabei gilt: Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!!

Der Oberboden ist voraussichtlich mit Schadstoffen belastet. Die notwendigen Massnahmen sind rechtzeitig mit dem AFU (Ursula Früh, 058 229 24 13) abzusprechen.



3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Sulzberggrain (Ausbau Wendehammer / Umklassierung)», Situation 1:250, Plan Nr. 3100-0937-01_307, 2-fach
- übrige Gesuchsunterlagen

Kopie an: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
. Ortsplanung, (zu Gesuch Nr. 23-4725)



Kanton St.Gallen
GEMEINDE RORSCHACHERBERG



Sulzberggrain

Teilstrassenplan 1:250 Gemeindestrasse 2. Klasse

Vom Gemeinderat erlassen am :

04. April 2023

Der Gemeindepräsident :

Die Gemeinderatsschreiberin :

öffentlich aufgelegt vom : 24. April 2023

bis : 23. Mai 2023

Vom Tiefbauamt des
Kantons St.Gallen genehmigt am :

4. Juli 2023

Der Kantonsingenieur :



Wälli AG Ingenieure

CH-9320 Arbon
Brühlstrasse 2a

T. 058 100 90 00

arbon@waelli.ch
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Plan Nr. 3100-0937-01_307

Format: 60 x 84cm

Entwurf	Gezeichnet	Kontrolliert	Änderung	Datum
sfr	mal	sfr		25.10.2022
sfr	mal	sfr	A	24.03.2023